

Antrag R.2: Geschäftsordnung für den 10. Landesparteitag der Partei Die Linke Thüringen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	erstellt
Sachgebiet:	R - Anträge zu den Regularien und Ablauf des Parteitags

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die Leitung des Landesparteitages erfolgt durch die jeweilige
2 Tagungsleitung.
- 3 2. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den
4 Kreis- und Stadtverbänden sowie landesweiten Zusammenschlüssen gewählten
5 Delegierten anwesend sind.
- 6 3. Die Wahlen der Tagungsleitung und der Kommissionen des Landesparteitages
7 erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die
8 Zusammensetzung der Arbeitsgremien können in einer gemeinsamen Liste
9 eingebracht werden.
- 10 4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der beschlossenen
11 Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können
12 auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzender
13 Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- 14 5. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Verhandlungen des
15 Landesparteitages gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu
16 kann/muss sie
17 a. jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
18 b. bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
19 c. bei Behandlung/Abstimmung aller Anträge leiten und d. bei Zustimmung der
20 Redner/innen Anfragen zulassen.
- 21 6. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit der an
22 der Abstimmung teilnehmenden Delegierten gefasst, sofern die Bundessatzung
23 nichts anderes vorschreibt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
24 Stimmberechtigt sind nur die gewählten Delegierten. Abstimmungen erfolgen
25 durch Erheben der Delegiertenkarten.
- 26 7. Rederecht haben alle Delegierten und Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich
27 bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Reihenfolge der Redner:innen wird
28 durch die Reihenfolge ihrer Wortmeldungen und der Quotierung bestimmt.
- 29 8. Die Redezeit beträgt:
30 a. für die Begründung bzw. Einbringung der Anträge,
31 die in den vorliegenden Tagesordnungspunkten aufgeführt sind, maximal 10
32 Minuten,
33 b. für die Begründung und Einbringung aller weiterer Anträge und
34 Initiativanträge jeweils maximal 3 Minuten,
35 c. für die Einbringung von Änderungsanträgen zu den entsprechenden
36 Tagesordnungspunkten jeweils maximal 2 Minuten
37 d. für Diskussionsbeiträge in der Generaldebatte und während der
Antragsberatung jeweils maximal 3 Minuten

- 38 e. für die Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die
39 Einzelwahlgänge entsprechend Punkt 9 der Wahlordnung jeweils maximal 4
40 Minuten
41 f. für die Vorstellung aller anderer Kandidatinnen und Kandidaten jeweils
42 maximal 2 Minuten
43 g. Im Falle einer begründeten Verhinderung können sich Bewerber und
44 Bewerberinnen im Einzelfall auch per Videoliveübertragung vorstellen und
45 auf Anfragen und Meinungsäußerungen reagieren. Gründe für eine Verhinderung
46 können insbesondere in einer dem Infektionsschutz dienenden Anordnung eines
47 Gesundheitsamtes oder der Befolgung der RKI- Empfehlungen zur
48 Kontaktvermeidung als Kontaktperson liegen.
49 h. für Anfragen bzw. Statements an Kandidatinnen und Kandidaten jeweils 1
50 Minute. Die Zeit für Fragen an die und Stellungnahmen zu den Bewerberinnen
51 und Bewerbern soll 2 Minuten nicht übersteigen, zu den Kandidatinnen und
52 Kandidaten für die Einzelwahlgänge (entsprechend Punkt 9 der Wahlordnung) 3
53 Minuten,
54 i. für die Beantwortung von Anfragen und Erwiderungen auf Stellungnahmen
55 maximal 4 Minuten für die Bewerberinnen und Bewerber der Einzelwahlgänge
56 (entsprechend Punkt 9 der Wahlordnung), für die übrigen Kandidatinnen und
57 Kandidaten maximal 2 Minuten.
58 j. Längere Redezeiten sind zu beantragen und durch die einfache Mehrheit
59 der Delegierten zu bestätigen. Delegierte haben das Recht, Anfragen an die
60 Diskussions- Redner:innen zu stellen bzw. Bemerkungen zu machen. Die
61 Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.
- 62 9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redner/innenliste sofort
63 behandelt. Sie können nur von Delegierten gestellt werden. Vor der
64 Abstimmung sind eine Gegen- sowie eine Fürrede zum Antrag zulässig. Die
65 Redezeit hierfür beträgt maximal 2 Minuten.
- 66 10. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten
67 Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das
68 Recht zu dieser Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem
69 Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der
70 Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Vor der Beschlussfassung
71 ist die Redner/innenliste zu verlesen.
- 72 11. Delegierte können nach Abschluss von Tagesordnungspunkten persönliche
73 Erklärungen abgeben. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.
- 74 12. Anträge an den Parteitag
75 a. Anträge an den Landesparteitag sind fristgemäß lt. Landessatzung
76 schriftlich einzureichen. Anträge, welche von Kreis und Ortsverbänden,
77 landesweiten Zusammenschlüssen, der linksjugend [´solid] Thüringen, Organen
78 der Partei, dem Frauenplenum oder Kommissionen des Parteitages, dem
79 geschäftsführenden Landesvorstand oder mindestens von 15 Delegierten
80 gestellt werden, sind durch den Parteitag zu behandeln oder an den
81 Landesvorstand bzw. den Landessausschuss zu überweisen. Als
82 Dringlichkeitsanträge gelten Anträge, deren Anlass nach Antragsschluss,
83 also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn des Parteitages,
84 eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich
85 unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt. Dringlichkeits- und
86 Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 12 beschließenden

- 87 Delegierten auch unmittelbar auf dem Parteitag eingebracht werden.
88 b. Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind spätestens
89 eine Woche vor dem Parteitag an die Antragskommission schriftlich
90 einzureichen. Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist aus der
91 Debatte der Antragskommission oder direkt aus der Debatte des Parteitages
92 ergeben, sind gemeinsam mit der Antragskommission zu formulieren oder mit
93 15 Delegiertenunterschriften einzubringen.
94 c. Die Antragskommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine
95 Antragsbehandlung auf dem Parteitag gemäß Pkt. 12 a und b vorliegen. Die
96 Antragskommission hat das Recht, Anträge für unzulässig zu erklären, wenn
97 sie die formalen Voraussetzungen der Landessatzung oder dieser
98 Geschäftsordnung nicht erfüllen. Die Antragskommission unterbreitet dem
99 Parteitag einen Vorschlag zur Behandlung der Anträge hinsichtlich der
100 Beratung durch den Parteitag oder der Überweisung gemäß Punkt 12 a. Zudem
101 kann sie insbesondere mit Antragsteller:innen und Einreicher:innen
102 Änderungen oder Zusammenfassungen von Anträgen beraten.
103 d. Bei Anträgen ist zwischen Einreicher:innen und Unterstützer:innen zu
104 unterscheiden. Die Einreicher:innen sind berechtigt, Änderungsanträge zu
105 übernehmen, ihre Anträge zurückzuziehen.
- 106 13. Das Abstimmungsverfahren ist wie folgt geregelt:
107 a. Die Tagungsleitung leitet das Abstimmungsverfahren.
108 b. Der Antragsteller kann den Antrag einbringen.
109 c. Die Antragskommission informiert über das Beratungsergebnis und
110 unterbreitet einen Vorschlag zur Behandlung gemäß Punkt 12 c.
111 d. Eine Gegen- und eine Fürrede sind zulässig.
112 e. Über den Antrag lässt die Tagungsleitung abstimmen.
113 f. Jede/r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über
114 Teile des Antragstextes verlangen